



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl
über die Festsetzung der Höhe der Spielplatzausgleichsabgabe

Unter Zugrundelegung des § 42 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Zur Einhebung der Spielplatzausgleichsabgabe wird für 1 m² Grund im Wohnbualand der Richtwert mit

€ 75,-

festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung wurde beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 30.3.2015 und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist gem. § 59 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.g.F. in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung der Spielplatzausgleichsabgabe vom 6.6.2013 außer Kraft.

§ 3

Übergangsbestimmung: Verfahren, die vor dem 1.2.2015 eingeleitet worden sind, werden nach der Verordnung vom 6.6.2013 abgewickelt.

Der Bürgermeister

Ing. Gustav Glöckler



Angeschlagen am: 31.3.2015

Abgenommen am: 14.4.2015